

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 51.

Donnerstag den 29. April

1847.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1847.															Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal					
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	K.	W.	K.	W.	K.	W.							
April	20.	27	7.2	27	7.2	27	7.0	—	4	—	8	—	6	regnerisch	regnerisch	regnerisch	+	0	0	0
"	21.	27	7.0	27	7.0	27	7.0	—	6	—	8	—	7	"	"	"	+	0	0	0
"	22.	27	7.0	27	7.0	27	7.2	—	6	—	8	—	8	"	"	"	+	0	3	0
"	23.	27	8.0	27	8.0	27	8.0	—	7	—	13	—	8	Regen	☉ Wolken	Wolken	+	0	6	0
"	24.	27	8.0	27	8.0	28	8.5	—	7	—	10	—	7	regnerisch	"	wolflig	+	0	4	0
"	25.	27	8.6	27	8.6	27	9.0	—	5	—	10	—	6	"	Wolken	☉ Wolken	+	0	2	0
"	26.	27	9.0	27	9.0	27	9.8	—	4	—	11	—	6	☉ Wolken	Wolken	☉ Rea Gew.	+	0	0	0

3 624. (3)

Vorläufige Nachricht

an die P. T. Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Krain.

Da unserer Landwirthschaft-Gesellschaft heuer das hohe Glück zu Theil wird, daß Se. kais. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann, die allgemeine Versammlung mit Höchstföhrer Anwesenheit beehren werden, so wird dieselbe nicht, wie gewöhnlich, in den ersten Tagen des Monates Mai, sondern am 20. Mai Statt finden. Der gefertigte Ausschuß bringt diese hochehrfreuliche Nachricht den P. T. Herren Mitgliedern, mit der vorläufigen Einladung zu einem sehr zahlreichen Besuche dieser Versammlung, zur Kenntniß.

Vom beständigen Ausschusse der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Krain. Laibach den 23. April 1847.

3. 608. (2)

L. Grif,

pract. Augen- und Zahnarzt aus Wien,

erlaubt sich auf seiner Durchreise einem P. T. Publikum seine ärztliche Hilfeleistung anzuzeigen. In allen Augen- und Mundleiden, wie auch im Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse nach französischer und englischer Methode. Mit einem großen Vorrathe der besten Zahnpiessen, als: Pariser, Londoner und amerikanischer Email-Zähne, wie auch eigens mit hiezu präparirten edlen Metallen, als: kupferfreiem Gold, Platina u. versehen, ist er unter Mitwirkung eines ausgezeichneten Zahnkünstlers von Wien in der Lage, für die Naturähnlichkeit, Zweckmäßig-

keit und Dauer seiner Kunstzähne zu bürgen und solche zu möglichst billigen Preisen einzusetzen. Auch werden Reparaturen angenommen und alle Zahnoperationen, als: das Reinigen, Feilen, Plombiren und Ausfüllen hohler Zähne mit besonderer Zweckmäßigkeit von ihm vollzogen.

Ordinirt im Gasthose „zum wilden Mann“, 3. Stock, Zimmer Nr. 8.

Sein Auslagskasten, worin künstliche Zähne, künstliche Gaumen ganze Gebisse &c. zu sehen sind, ist in der Buchhandlung des Herrn J. Giontini am Hauptplatze aufgestellt.

Sein Aufenthalt hier ist nur von kurzer Dauer.

3. 607. (3)

Anzeige.

Das Gasthaus »zum Stern« empfiehlt den P. T. Herren Gästen seine ganz neu eingerichteten Zimmer, geräumige Stallung und Wagenschupse, so wie auch eine große Auswahl in- und ausländischer Bouteillen- und Tafel-Weine, welche sowohl im Hause, als auch über die Gasse zu den billigsten Preisen ausverkauft werden.

Für Reinheit der Küche und solide Bedienung wird bestens Sorge getragen.

3. 565. (3)

Die

Schnitt-, Current- & Modewaren-Handlung

von

KRASCHOVTTZ & TRINKER

in Laibach,

am Hauptplatze Nr. 240

(ZUR BRIEFSTAUBE),

empfehlte unter Zusicherung der solidesten Bedienung und billigsten Preise ihr neuestes Lager in den modernsten Frühjahrs- und Sommer-Kleidern von den verschiedenartigsten Stoffen: gedruckte Percails, Battiste und Mousselines, so wie auch ein schönes Sortiment in Battist- und Englischleinwand-Kleidern; Shawls, Umhäng-, Knüpf-tüchern und Echarps jeder Grösse und Sorte; grosse Auswahl der verschiedenartigsten Seidenstoffe und Bänder; alle Gattungen Weisswaren. Spitzen und Mollstickereien in Krägen und Chemisets, immer nach den neuesten Formen. Meubel- und Vorhangstoffe jeder Art und Breite, so wie auch derlei Fransen, Borduren und Vorhang-Halter. Für Herren die neuesten Hosenstoffe, Gilets, Cravaten, Seiden-, Hals- und Foulards-Sacktücher. Dasselbst befindet sich auch eine Niederlage von Damen-, Stroh- u. Basanohüten, so wie auch die der k. k. privilegierten Regen- und Sonnenschirm-Fabrik des N. B. Winkelmann Sohn in Wien.

Große Güter = Verlosung

von D. Binner & Comp. in Wien,
am 10. Juli 1847.

Dabei sind zu gewinnen:

Das große
Gut Vogelsang sammt Glasfabrik &c.

und

Zwei Häuser zu Rattenberg,

oder für diese 3 Realitäten

Gulden W. W. **200,000** Ablösung.

Durch die fünf Gewinnst-Dotationen, woraus diese Lotterie besteht, sind den Theilnehmern folgende Treffer angeboten:

1	Treffer von Gulden	200,000
1	detto „ „	20,000
1	detto „ „	15,000
1	detto „ „	10,000
1	detto „ „	10,000
1	detto „ „	8000
1	detto „ „	6000
1	detto „ „	5000
1	detto „ „	4000
1	detto „ „	3200
1	detto „ „	3000
1	detto „ „	2500
1	detto „ „	2000
1	detto „ „	1500

1	Treffer von Gulden	1200
1	detto „ „	1000
1	detto „ „	1000
1	detto „ „	1000
1	detto „ „	1000
1	detto „ „	1000
1	detto „ „	1000
1	detto „ „	1000
1	detto „ „	1000
1	detto „ „	1000
1	detto „ „	1000
1	detto „ „	1000
1	detto „ „	1000

2 à fl. 800 = fl. 1600, 10 à fl. 500 = fl. 5000, 2 à fl. 480 = fl. 960,
12 à fl. 400 = fl. 4800, 2 à fl. 320 = fl. 640, 22 à fl. 300 = fl. 6600,
10 à fl. 250 = fl. 2500, 20 à fl. 200 = fl. 4000, 6 à fl. 160 = fl. 960,
28 à fl. 150 = fl. 4200, 40 à fl. 125 = fl. 5000, 22 à fl. 100 = fl.
2200, 100 à fl. 80 = 8000, 160 à fl. 50 = fl. 8000, und abwärts bis
fl. 5. Darunter auch 119 Stück Künstler 1839^{er} Staats-Anlehens-Lose und
130 Stück fürstlich Esterhazy'sche Lose, die schon in der

Ziehung am 15. Juni

zu Gunsten der Lose = Besitzer mitzuspielen.

Zufolge der neuen Einrichtung, die den Plan dieser Lotterie auszeichnet, sichert der Besitz eines Loses aus jeder Abtheilung den Anspruch auf jeden der bezüglichen Treffer, und wer 5 Lose, nebst 1 Prämien-Lose besitzt, spielt außerdem auch auf die Dotation der Prämien-Lose mit.

Alles Nähere zeigt der Spielplan.

Joh. Ev. Wutscher
in Laibach.

3. 610. (2)

Bei

Braumüller et Seidel in Wien,

k. k. Hof-Buchhändler am Graben, im Hause der Oesterreichischen Sparcasse, ist so eben erschienen, und bei

Ignaz Edlen v. Kleinmayr,

Buchhändler in Laibach, zu haben:

Eucharistia,

zwölf Vorträge

über das heilige Messopfer,

von

Dr. Joh. Em. Weith,

Ehren-Domherrn am Metropolitan-Capitel zu Salzburg, emer. Domprediger an der Metropolitankirche zu St. Stephan.

Wien 1847. brosch. 1 fl. 20 kr. C. M.

Diese geistvollen, vor einem zahlreichen Publicum mit der größten Aufmerksamkeit vernommenen Vorträge enthalten eine wissenschaftliche Rechtfertigung und liturgische Erklärung des allerheiligsten Messopfers in der katholischen Kirche.

Von dem hochwürdigen Herrn Verfasser erschienen früher:

Die Heilung des
Blindgeborenen

in 12 Vorträgen.

1846. 1 fl. 20 kr. Conv. Münze.

Die Erweckung des
Lazarus

in 12 Vorträgen.

1842. 1 fl. Conv. Münze.

Festpredigten

zumeist in einer Doppelreihe.

2 Bände. 1844. geheftet 2 fl. 40 kr. Conv. Münze.

Erzählungen
und Humoresken.

2te Auflage. 1842. 3 Bände. geh. 4 fl. C. M.



Außer obigen sind noch alle andern Werke des hochwürdigen Herrn Domherrn **Dr. Weith** in unserer Buchhandlung vorrätzig.

Indrigl, Jacob,

wissenschaftliche Rechtfertigung

der christkatholischen Trinitätslehre

gegen die Einwendungen ihrer neuesten Gegner,

mit besonderer Rücksicht auf die Glaubenslehre des **Dr. D. Fr. Strauß**. Wien 1846. 2 fl. 30 kr. C. M.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 644. (2)

Nr. 3207.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Thomann, und seinen gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Alois Baron Lazarini, Eigenthümer der Herrschaft Zobelsberg und der Gült Sagraz, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der Gült Sagraz und des Gütels Sagraz, eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August 1847 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Georg Thomann und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Laibach den 10. April 1847.

3. 649. (2)

Nr. 3209.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Joseph Thomann und Carl Smola, und ihren gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigenthümer der Herrschaft Zobelsberg und der Gült Sagraz, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung eines auf der Gült Sagraz intabulirten und superintabulirten Rausschillingesrestes pr. 11500 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August l. J. Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wurde.

(3. Amtsb. Nr. 51 v. 29. April 1847.)

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Joseph Thomann und Carl Smola, und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 10. April 1847.

3. 645. (2)

Nr. 3208.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Joachim Ignaz Steiß und Katharina Steiß, und ihren gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigenthümer der Herrschaft Zobelsberg und der Gült Sagraz, die Klage auf Verjährterklärung eines auf der Gült Sagraz vermöge Schuldscheines ddo. 15. October 1800, intabl. 29. März 1802, intabulirten Rausschillingesrestes pr. 9500 fl. eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Joachim Ignaz Steiß und Katharina Steiß, und ihrer allfälligen Erben und Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehelfe an die Hand zu

geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 10. April 1847.

3. 650. (2)

Nr. 3210.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Joachim Ignaz Steiß und Katharina Steiß, dann Joseph Thomann und ihren gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigenthümer der Gült und des Gültels Sagraz, die Klage auf Verjährt- und Erloschen-erklärung des Kaufvertrages ddo. 30. Mai, intab. 20. December 1800, eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 2. August 1847, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johann Ignaz Steiß und Katharina Steiß, dann Joseph Thomann und Rechtsnachfolgern, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischenden dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, ihre Rechtsbegehre an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 10. April 1847.

3. 641. (2)

Nr. 2745.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Dr. Paul v. Frankensfeld, und der Antonia v. Schildensfeld, dann deren

unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigenthümer der Herrschaft Zobelsberg, die Klage auf Verjährt-Erklärung des auf der Herrschaft Zobelsberg infabulirten Capitals pr. 1000 fl., und der Zinsen pr. 243 fl. 40 kr., eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 12. Juli 1847 früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Dr. Paul v. Frankensfeld et L. L. G. G. diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischenden dem bestimmten Vertreter, Dr. Ant. Rack, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. April 1847.

3. 642. (2)

Nr. 2746.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Dr. Joseph Luckmann und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigenthümer der Herrschaft Zobelsberg, die Klage auf Verjährt-Erklärung des, auf der Herrschaft Zobelsberg haftenden Capitals pr. 1000 fl., und der dießfälligen Quittung ddo. 21. Juni 1799 eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 12. Juli 1847 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird, gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Dr. Joseph Luckmann, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung

gung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Ant. Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Rack, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach den 3. April 1847.

gung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Anton Rack als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Anton Rack, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. April 1847.

3. 643. (2)

Nr. 2747.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Carl Grafen v. Auersperg'schen Concurß-Gläubigern, Johann Rep., Franz und Jobst Grafen v. Auersperg, Dr. Joseph Luckmann, Joseph v. Kastner, Heinrich Fürst v. Auersperg'schen Allodial-Erben, Frau Barbara Gräfinn v. Auersperg, Herr Joseph Erasmus Graf v. Auersperg, Herren Johann Rep. und Alois Freiherrn v. Taufferer, Katharina Terschinovitsch v. Löwengreif, Johann Rep. Pour, Frau Franziska v. Coppini geb. v. Festenberg, Paulisch, den Schrott'schen Pupillen, Antoinette v. Posarelli, Herrn Joseph Freiherrn v. Erberg, Maria Anna v. Brekenfeld'schen Pupillen, Antonia v. Schildensfeld und Ignazia Mörl und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Herr Alois Freiherr v. Lazarini, Eigenthümer der Herrschaft Pobelzberg, die Klage auf Verjährungs-Erklärung des auf der Herrschaft Pobelzberg zu Gunsten der Carl Graf v. Auersperg'schen Concurß-Gläubiger intabulirten Kauffchillings-Restes pr. 58,000 fl. eingebracht und um eine Tagssatzung, welche hiemit auf den 12. Juli 1847 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wird, angesucht. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidi-

3. 629. (2)

Nr. 2777.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte die, in der Rechtsache des Nicolaus Recher gegen Damian Klantscher, pto. schuldiger 6500 fl. c. s. c., zur executiven Versteigerung des, dem Executen gehörigen, auf 4999 fl. 50 kr. geschätzten, hier am Domplaze sub Conser. Nr. 306 gelegenen Hauses, auf den 22. März l. J. angeordnete 1. Feilbietungs-Tagssatzung über Ansuchen des Executen und hierüber erfolgte Einwilligung des Executionsführers, Nicolaus Recher, auf den 31. Mai l. J., übertragen, und sohin die 2. auf den 5. Juli, und die 3. auf den 9. August l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagssatzung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. — Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 30. März 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 627. (2)

Nr. 1476.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey von demselben in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Johann Pousche, Fleischhockers in Neustadt, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an Letztern eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 2. Juni d. J. seine Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Doctor Franz Suppantſchisch, Advocaten hier, als unter Einem aufgestellten diesfälligen Concurſmaſſe-Vertreter, hiergerichts so gewiß einzureichen, und in denselben nicht bloß die Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verſießung dieses Termines Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Concurſ-Vermögens auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Maſſe zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemeßt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Maſſe schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Erstaten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung und zur Wahl eines Maſſeverwalters wird die Tagſatzung auf den 17. Mai d. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt, wozu die Gläubiger vorgeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 20. April 1847.

3. 609. (2)

Nr. 1290.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird den Valentin Lofey'schen Erben von Podraga durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe wider dieselben Margareth Schigur von Podraga, sub praes. 17. März 1 J., 3. 1290, die Klage auf Erſißung der, der Gült Burg Wippach dienſtbaren 1 1/16 Hube, oder 3 fr. 3 dl. Beanspruchung, sub Urb. Nr. 10, R. Zahl 6, dann des dem Gute Rußdorf dienſtbaren, zu Podraga sub Censur. Nr. 69 gelegenen Hauses und Berechtigung zur Umschreibung dieser Realitäten auf ihren Namen, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung die Tagſatzung auf den 3. August 1847, Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. — Das Gericht, dem der Aufenthaltsort gedachter Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, hat auf Gefahr und Kosten derselben den Carl Persoglio von Wippach zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den Vorschriften der a. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher des-

sen hiemit zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls selbst rechtzeitig erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt Alles zu ihrer Verteidigung Dienliche einleiten können, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 18. März 1847.

3. 634. (2)

Nr. 1606.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird kund gemacht:

Es sey über Ansuchen der Kirchenvorſtehung St. Peter zu Dob, in die executive Feilbietung der, dem Anton Pehjak von Podborst gehörigen, daselbst gelegenen, der k. k. R. F. Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 52 im Feldamte zinsbaren, gerichtlich auf 1843 fl. 40 fr. C. M. geschätzten Hube, wegen, aus dem w. d. Vergleiche ddo. 1. September 1838 schuldigen 69 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Tagſatzungen, und zwar auf den 6. März, auf den 6. April und auf den 6. Mai 1847, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in loco zu Podborst mit dem Weiſſage beſtimmt worden, daß diese Hubrealität nur bei der dritten Feilbietungstagſatzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem eingeladen, daß 10 % als Vadium der Licitationscommission zu erlegen seyn werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 30. December 1846.

Anmerkung: Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagſatzung ist kein Anbot gemacht worden.

3. 633. (2)

Nr. 196.

Erledigte Amtsschreibersstelle.

An der Laibacher Bisthumsherrschaft Oberburg im Gellier Kreise ist eine Amtsschreibersstelle mit dem Gehalte jährlicher drei hundert Gulden C. M., nebst einem Holzgelde jährlicher zehn Gulden C. M. und einem freien Wohnzimmer im herrschaftlichen Schloßgebäude, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, welche ledigen Standes seyn müssen und sich über die erforderliche Routine im Kanzleigefchäfte, dann über einen untadelhaften Lebenswandel mit glaubwürdigen Zeugnissen auszuweisen vermögen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an Seine fürstbischöflichen Gnaden in Laibach stylisirten Gesuche bis Ende Mai 1847 portofrei hieramts zu überreichen.

Verwaltungsamt der Laibacher Bisthumsherrschaften zu Oberburg am 22. April 1847.

Bade - Anzeige.

Die

Mineralbäder zu Töpliz nächst Neustadt, Unterkrain, in Illyrien.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß die Badezeit der Mineralwässer-Quellen mit 1. Mai anfängt, und in mehreren Touren bis in den späten Herbst fort dauern wird.

Die Lage des Badeortes Töpliz, in einer freundlichen, gesunden und malerischen Gegend des gesegneten Unterkrain, die drei schönen Badebassins, als: das Heinrichs- oder Fürsten-, Karls- und Josephsbad, ersteres vorzugsweise durch Eleganz, edle Bauart und Bequemlichkeit zum Gebrauche der Honorationen bestimmt, so wie die bequemen Wohnzimmer, der zum Veranügen und zur Erholung niedlich angelegte Park, entsprechen allen Forderungen, die man an eine derlei Curanstalt zu stellen berechtigt ist.

Die Heilkräfte dieser seit vielen Jahren rühmlichst bekannten, wundervollen Warmquelle, welche von 28 — 29 Graden Naturwärme belebt wird, sind hinlänglich und allgemein bekannt, und beweisen sich als sehr heilsam in den verschiedenartigsten Formen der Drüsenkrankheiten, in gichtischen und rheumatischen Leiden, bei Hypochondrie, Hysterie, Hämorrhoidal und Unterleibsbeschwerden, bei Lähmungen, vielerlei chronischen Ausschlags- Uebeln, den Flechten, Bleichsucht und sonstigen Nervenleiden;

besonders aber zeichnet sich diese, in ausgedehntem, vortheilhaftem Rufe lange bekannte Heilquelle durch ihre, auf Erfahrung gegründete, eigenthümliche Wirkung gegen Skrophelkrankheiten vor allen andern Mineralquellen der österreichischen Monarchie aus und liefert seit mehreren Decennien die herrlichsten Beweise ihrer Heilkraft dergestalt, daß, wenn derlei Krankheiten nicht schon chronisch geworden sind, deren Heilung beim gehörigen Gebrauche dieser Heilquelle mit Zuversicht verbürgt werden kann. Zur ärztlichen Hilfeleistung ist sowohl ein Civil-, als auch für Militärpersonen ein Militär-Oberarzt angestellt; in wichtigen Fällen kann der Kreisphysiker von Neustadt, $\frac{1}{2}$ Post von Töpliz entfernt, auch beigeholt werden.

Die Curzeit eines jeden Kranken ist gewöhnlich auf 3 Wochen bestimmt. Krankliche Curgäste werden besonders auf ihrem Zimmer durch männliche oder weibliche Individuen bedient.

Von Seite des Unterzeichneten wird bestens gesorgt, die P. T. Badegäste mit einer Auswahl gesunder, gut zugedachter Speisen, echter Weine und schneller, zuvorkommender Bedienung zufrieden zu stellen.

T a r i f f

der verschiedenen Preise durch die Bade - Saison.

Für ein Zimmer, nach Verhältniß der Neubliung, ohne Einbeziehung des Bettes, täglich	20 fr. bis 1 fl.
„ ein vollständiges reines Bett, nach Verhältniß der Wäsche und Decken, täglich	10 „ „ 15 fr.
„ das Baden im Fürstenbade täglich	8 „ „ — „
„ „ „ Karlsbade	4 „ „ — „
„ „ „ Josephsbade	1 „ „ — „
Wirklich Armen wird das Baden im Josephsbade unentgeltlich bewilliget.	
Für das Baden im Fürstenbade von den außer dem Badehause wohnenden Badegästen wird bezahlt täglich	10 fr.
Ein Mittagmahl für die Person an der Table d'hôte mit 6 Speisen	36 „
„ „ „ „ Domestiquen	18 „
„ Abendmahl an der ersten Tafel	20 „
Tafelweine die Maß zu 16, 24, 32 fr.	

Zuschriften auf Bestellungen werden in frankirten Briefen unter der Adresse des Unterzeichneten, Post Neustadt, 8 Tage wenigstens vor dem Eintreffen erbeten.

Badeort Töplitz nächst Neustadt in Unterfrain im Monat April 1847.

Dominik Rizolly,
Bade - Pächter.

Ein meublirtes Monatzimmer

ist im Hause Nr. 132 im 1. Stock, auf der St. Peters = Vorstadt, vom 1. Mai d. J. an, zu vergeben.

Auskunft wird daselbst ertheilt.

Im Hause Nr. 11 am Hauptplatz sind 2 Monatzimmer mit Einrichtung im zweiten Stocke täglich zu veraeihen, worüber man auch das Nähere im nämlichen Hause erfährt.

3. 651. (1)

Die Current - und Modewaren - Handlung
des

M. Sontz sel. W.

empfehl't sich zu dem kommenden Maimarkte mit Musselin - delaine - Kleidern; Cambriggs zu 6, 7, 8, 9, 10 bis 16 fr.; Baumwoll - u. Schafwoll - Hosensstoffe; Gilets, Lhybets und Orleans; alle Gattungen Schafwoll von 5/4 und 8/4 breite Lucheln 2c. 2c., zu herabgesetzten Preisen.

3. 652.

Die Herrschaft Unterlichtenwald in Untersteier hat 8 große, vollkommen gemästete Ochsen, in einem Gewichte von 60 Centner Fleisch und 12 Centner Unschlitt, dann mehrere Hundert Eimer Weines von den Jahren 1834, 1841 und 1846, dergestalt zum Verkaufe,

daß der Erkäufer den Kaufschilling dafür einstweilen bloß sicherzustellen, und erst nach Einem Jahre bar zu erlegen hätte.

Im Hause 237 am Hauptplaze, 3. Stock vorwärts, ist ein 6 octaviges Fortepiano mit Mutationen, von Krämer, um 70 fl. C. M. zu verkaufen.

3. 594. (3)

Echter

Luzerner Kleesamen,
so eben angelangt, ist zu haben bei

F. J. Schmidt,
in der Schischka bei Laibach.

3. 613. (3)

Ankündigung

der dießjährigen Füllung und Ver-
sendung des Mineral-Sauerwassers
in Kostreiniz, nächst Rohitsch.

Da dieses bereits allgemein bekannte und
beliebte Getränk durch die heuer neu veran-
laßte chemisch-physikalische Analyse des Herrn
Doctor Gruschauer, k. k. Professor in Graz,
seiner besonderen Eigenschaften wegen auch als
Heilmittel eine wohlthätige Bedeutung er-
langen dürfte, so erachtet man, diesem Zwecke
angemessen, dieselbe dem Originale getreu hie-
mit zu veröffentlichen.

Analys e.

Dieses Mineral-Wasser, welches sich stets
krystallrein und unverdorben erhält, enthält
in 10,000 Gewichtstheilen: 0,234 schwefelsau-
res Kali 0,075 schwefelsaures Natron, 1,369
kohlensauren Kalk, 3,092 kohlensaure Magnesia,
3,126 Chlornatrium, 61,013 kohlensaures
Natron, 0,225 kohlensaures Eisenoxidul, 0,163
basisch phosphorsaure Thonerde, 0,335 Kiesel-
säure, 27,523 bicarbonate gebundene Kohlen-
säure, 8,278 freie Kohlenensäure.

Dieser Analyse zufolge beträgt der Ge-
samtgehalt an Kohlenensäure bei 10,8° R,
als der Temperatur der Quelle, in einem österr.
Medicinal-Pfund 77 W. G. 3.

Der Preis dieses Mineralwassers ist an
der Quelle gegen bare Bezahlung in Convent.
Münze festgesetzt: |

- | | |
|--|--------|
| 1 Flasche mit 1 1/8 Maß verkorft, ver- | |
| picht, gesiegelt | 8 kr.; |
| 1 fremde Flasche gefüllt | 4 „ |
| 1 Flasche mit 5/8 Maß | 5 „ |

Directe Bestellungen erbittet man sich in
frankirten Briefen unter Adresse: An die Di-
rection des Kostreiner Mineral-Sauerbrun-
nens zu Pölschach, Post: Windischfeistritz.

Bedeutende Vorräthe dieses Mineral-Was-
sers befinden sich auch in Gili in der Glashand-

lung des Herrn **Joseph Novakh**, so wie in
Laibach in der Glashandlung des Hrn. **Andrá
Nieder** zur weitem Versendung bereit.
Sauerbrunn Kostreiniz im Monat April
1847.

Ignaz Novakh,
Inhaber.

3. 618. (3)

3000 fl.

im Ganzen oder in beliebigen Theil-
beträgen, hat der Dr. Anton Raf
in Laibach vom 1. Mai 1847 an,
gegen beruhigende Sicherstellung und
5% Verzinsung auf mehrere Jahre
darzuleihen.

3. 628. (2)

Bekanntmachung.

Es werden 5800 fl. C. M. Pupillar-
Gelder gegen 5 % Zinsen und normalmä-
ßige Sicherheit, zusammen oder in Parthien
von 500 bis 1000 fl., ausgeliehen. Das Nä-
here darüber ist bei Herrn Jos. v. Sauer,
an der Wiener-Hauptstraße, Haus-Nr.
6, oder bei Herrn Dr. Napreth, am
Hauptplatz H. Nr. 10, zu erfahren.
Laibach am 23. April 1847.

3. 598. (2)

Haus-Verkauf.

In der Stadt Laibach ist ein für
Handelsunternehmungen gut situir-
tes, fest gebautes und erst vor zwei
Jahren renovirtes, laudemial- und
servitutenfreies Haus sammt
Garten, wie auch schon cultivirte
Morastantheile, aus freier Hand un-
ter annehmbaren Bedingungen zu
verkaufen.

Nähere Aufschlüsse auf mündli-
che oder portofreie, mit der Chiffer:
W. M. F. versehene, schriftliche An-
fragen werden am Schulplatz, Haus-
Nr. 297, beim Hausmeister erteilt.

3. 637. (2)

A. WEISS,

Optiker aus Agram,

bringt hiemit einem verehrten Publicum zur Kenntniß, daß er den jetzt kommenden Maimarkt mit allen in sein Fach schlagenden Artikeln, streng assortirt, besuchen und schon am 28 April in seinem Verkaufsgewölbe, vis — a — vis vom Casino im Dr. Rudolph'schen Hause, anzutreffen seyn wird.

3. 620. (3)

Am Hauptplaze im Hause Nr. 13, ist im 1. Stock gassenseits ein sehr schönes und geräumiges Monatzimmer ohne Meubles zu vermietthen.

Das Nähere erfährt man daselbst in der Schnittwarenhandlung bei Herrn W a n n i s c h.

3. 626. (2)

Das im Verlage von Dehne u. Müller in Braunschweig erscheinende

A r c h i v

für Natur, Kunst, Wissenschaft und Leben

hat nunmehr seinen 15. Jahrgang begonnen. Das Archiv ist bereits Hunderttausenden ein lieber Hausschatz, in welchem sie sich bei den verschiedensten Fragen Rath erholen, geworden. Es verfolgt einen practischen Weg, und theilt in Bild und Wort gründlicher und vollständiger als jedes encyclopädische Werk Alles mit, was man das Wichtigste und Neueste nennt, von der einfachsten Einrichtung im Hauswesen an, bis zu den folgereichsten Reformen im großen Weltoerkehr; seine Tendenz umfaßt das **Universum**; darum hat es für **Alle** einen **bleibenden** Werth.

Monatlich erscheint eine Lieferung in groß Med. 4. Format mit 2 Tafeln Abbildungen, — und damit wir auch die Musikfreunde in's Interesse ziehen, — 1 Musikbogen musikalische Beigabe (Redacteur: Hofcapellmeister Mettessell) **gratis**.

— Der Preis des Jahrgangs oder Bandes mit allen Beigaben bleibt wie früher fl. 2 15 kr., zu welchem Preise auch die älteren Bände abgelassen werden.

Zu Aufträgen empfiehlt sich für Laibach die Buchhandlung von

Ignaz Edlen v. Kleinmayr, wo auch die erste Nr. vorrätzig ist und eingesehen werden kann.

In der

IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR-

schen Buchhandlung ist zu haben:

Winkelhofer, Seb., vermischte Predigten, herausgegeben von J. M. Sailer. 7 Bände, gebunden 15 fl.

— — — zusammenhängende Predigten über das ganze apostolische Glaubensbekenntniß, auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Eine vollständige, leicht faßliche Glaubens- und Sittenlehre; für den Kirchen-, Schul- und Hausgebrauch. Herausgegeben von Franz Seraph. Niederer. Regensburg. 3 Bände, gebunden 5 fl. 15 kr.

— — — zusammenhängende Predigten über die christliche Gerechtigkeit München. 3 Bände gebunden 5 fl. 24 kr.

Kienle, Fr. K., kurzgefaßte Sittenreden. Auf alle gebotenen Feiertage des Jahres. Augsburg, 3 Bände, gebunden 5 fl. 15 kr.

Mayr B., Predigten über den Katechismus für gemeine Leute. Auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. 2te Auflage. Augsburg. 2 Bände gebunden 4 fl. 15 kr.

Königsdorfer, M., katholische Geheimniß- und Sittenreden. Auf alle Sonn- und Festtage, nebst einer Primiz-, Hochzeit- und Leichenrede. 4 Jahrgänge. 8 starke Bände. Gebunden. Augsburg. 18 fl.

— — — katholische Christenlehren fünfte Auflage. 2 Bände, gebunden 3 fl.

— — — L., 37 Predigten. Augsburg. Gebunden 2 fl.

Halder, J., 52 Leichenreden, oder einiges von den Belehrungen, Ermahnungen und Tröstungen der katholischen Kirche, an den Gräbern. 2te Auflage. Tübingen. 1843. 1 fl. 42 kr.

— — — neue Predigten auf alle Sonntage und Feste des katholischen Kirchenjahres. 2 Bände. Tübingen. 4 fl. 42 kr.

— — — christliche Kanzelvorträge, auf alle Sonn- und Festtage. 2te Auflage. Tübingen. 3 fl. 24 kr.

Colmar, J. L., Predigten. 2te Auflage. 7 Bände. Broschirt. Mainz 14 fl.

Herbst, Dr. J. J., katholisches Exempelbuch, oder die Glaubenslehre in Beispielen. Ein Handbuch für Prediger, Katecheten und Religionslehrer. 2te Auflage. Von Dr. M. Stadtbauer. Regensburg. 3 starke Bände. Gebunden 8 fl. 6 kr.

Schwab, Fr. W., Geschichtspredigten. 2 Bände gebunden 3 fl. 20 kr.

Außer diesen practisch guten Büchern empfiehlt obige Handlung einer hochwürdigen Geistlichkeit noch ihr reichhaltiges Lager von theologischen Werken, und zur Besorgung aller Aufträge literarischer Art, deren Effectuirung prompt besorgt werden wird.